

e4

Wasser im Tafeljura – nicht ganz „ohne“

Die Ergolz, *der* Baselbieter Fluss, nimmt am Südrand des Tafeljuras ihren Anfang. Mit vielen kleineren Fliessgewässern hält der Tafeljura aber eine sehr spezielle „Hochzeit“ ab, denn manchmal sprudeln sie rege, manchmal nicht oder kaum. Auf den Hochflächen lässt der oftmals wasserdurchlässige Untergrund den Gewässern selten eine Chance; am Rand der Kastentäler werden sie jedoch regelrecht wieder ausgespien. Dies hat Folgen für den Gewässerschutz und die Trinkwasserbeschaffung.

Die Ergolz – *der* Baselbieterfluss

Die Wanderstrecke von den Talweihern Richtung Oltingen folgt der jungen Ergolz. Das 261 km² grosse Einzugsgebiet der Ergolz deckt sich weitgehend mit den südöstlichen Kantonsgrenzen des Basellands. Die Ergolz gilt als einziger echter Baselbieter Fluss, Birsig und Birs als weitere grössere Fliessgewässer queren auf weiten Strecken andere Hoheitsgebiete. Das Quellgebiet der Ergolz liegt im Faltenjura beim Schafmattpass, genauer bei der Geissfluh auf 930 m Höhe. Mit ihren Zuflüssen – Eibach, Homburgerbach, Diegterbach, Hintere und Vordere Frenke, Orisbach und Violenbach – unterteilt sie den Baselbieter Tafeljura in verschiedene Hochflächen. Zwischen Kaiseraugst und Augst mündet sie schliesslich in den Rhein und hat bis dahin 670 Höhenmeter überwunden.

Bereits zur Römerzeit diente die Ergolz der Trinkwasserversorgung der Stadt Augusta Raurica. Schriftlich erwähnt wurde der Fluss aber erstmals 1318. Der Name soll vom keltischen Wort *Ergenzen* abstammen, was Forellenfluss bedeutet. Ab dem 14. Jahrhundert sind vielfach Mühlen und Sägereien nachgewiesen, die später namentlich im unteren Kantonsteil industriell genutzt wurden. Hier im oberen Tafeljura bewahrte die Ergolz lange eine gewisse Urtümlichkeit: Beim Giessen von Oltingen, einem kleinen Wasserfall, sollen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gar noch Fischotter gelebt haben.

Abbildung: Zwischen Oltingen und Anwil quert die Ergolz Naturschutzwald.



Foto Regula Waldner

Weiterführende Literatur:

- Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch
- Natur aktuell. Lagebericht zur Situation der Natur im Kanton Basel-Landschaft 1988, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft Bd. 32, Liestal 1989.
- Heimatkunde „Oltige“. Einwohnergemeinde Oltingen und Verlag des Kantons Basel-Landschaft. 2008

Unberechenbare Fliessgewässer im Tafeljura

Während die Ergolz dank wasserundurchlässigen Mergelschichten des Untergrunds eine recht normale Wasserführung aufweist, zeichnen sich andere Gewässer im Tafeljura durch eine gewisse Unberechenbarkeit aus. Wo kalkhaltiges Gestein ansteht, versickert Regenwasser tendenziell unterirdisch (siehe e10). Niederschlagswasser dringt entlang von Spalten und Klüften in den Fels ein und erweitert zusätzlich mittels Kalklösung diese unterirdischen „Leitbahnen“. Irgendwo am Abhang eines Kastentales treten solche Bächlein dann wieder als sogenannte Karstquellen aus – gestaut durch eine wasserundurchlässige Ton- oder Mergelschicht.

Für die Hochflächen hat dieses Phänomen Folgen: Sie sind relativ arm an Oberflächengewässern. Ab Mitte des letzten Jahrhunderts wurde diese natürliche Armut noch durch künstliche Eindolungen zusätzlich verstärkt (siehe e7).

Abbildung: Ein nur zeitweilig wasserführender Bach zwischen Oltingen und Talweiheren



Foto: Regula Waldner

Unberechenbar sind die von der Kalklösung mitgeprägten Karstquellen deshalb, weil sie bei Regen sehr plötzlich anschwellen können und weil das Wasser auf dem Weg durch den kalkhaltigen Felsen praktisch kaum gereinigt wird. Anders als in Schottergebieten, wo Sande und Kiese für eine gute Filtrierung sorgen, kann die Nutzung von Quellen im Tafeljura (wie Faltenjura) hygienische Probleme aufwerfen. Weil in Karstgebieten die Zirkulationswege des Wassers im Gestein auch oftmals unbekannt sind, können ganze Gebiete unterirdisch miteinander vernetzt sein. In solchen Regionen ist deshalb der Schutz von Grund- und Fliessgewässern vor Verunreinigungen aus Siedlungen, Gewerbe und Landwirtschaft besonders wichtig.

Gewässerschutz im Tafeljura

Auf der Wanderung werden Sie sowohl der Kläranlage von Oltingen als auch jener von Wenslingen begegnen. Die beiden ARAs (Abwasserreinigungsanlagen) wurden 1974 bzw. 1970 erstellt. Sie sind Zeichen dafür, dass sich die Menschen zunehmend ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst geworden sind. Das Gewässerschutzgesetz des Kantons Basel-Landschaft und das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer geben dabei den Handlungsrahmen vor.

Die technische Voraussetzung für den Betrieb einer ARA ist die Einspeisung von Schmutzwasser der Dörfer mit Hilfe eines Kanalisationssystems. Dies ist selbst für kleine

Gemeinden ein umfangreiches Werk, zumal mit dem sogenannten GEP – genereller Entwässerungsplan – die vorgängige Abtrennung von unverschmutztem Fremdwasser verlangt wird.

Auch die Landwirtschaft hat sich an Auflagen zum Gewässerschutz zu richten. So ist es u. a. verboten, Flüssigdünger (Gülle) auf wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedecktem Boden auszutragen. Letzteres hat damit zu tun, dass im Winter das Wachstum der Pflanzen zu gering ist, um mit der Menge an ausgebrachten Nährstoffen fertig zu werden. Die Gülle würde dann mehrheitlich einfach im Untergrund versickern oder oberflächlich abfließen – und dann die Gewässer belasten. Auch ist die Kontamination von Gewässern mit den sauren Silosäften verboten, so dass spezielle Sicherheitsanforderungen an den Bau von Hoch- und Flachsilos gelten. Nicht zuletzt ist in geringerer Masse Vorsicht bei der Lagerung von Siloballen in Grundwasserschutzgebieten und in der Nähe von Gewässern geboten.

Trinkwasser – nicht selbstverständlich

Während die Abwasserreinigung und der Gewässerschutz neuere Aspekte unserer Lebenswelt sind, hatten sich die BewohnerInnen der Juradörfer schon früh mit den Möglichkeiten der Trinkwasserbeschaffung auseinanderzusetzen. Das Vorhandensein nutzbarer Quellen gab oftmals vor, wo ein Hof oder ein Dorf errichtet werden konnte. Bis Ende des 19. Jahrhunderts mussten die Menschen das Trink- und Gebrauchswasser am (Dorf-)Brunnen holen und dort das Vieh tränken. Nach 1880 setzte mit dem Maschinenalter eine Wende ein: Wasserleitungen aus Eisen und Guss erlaubten die Anlage von Wasserversorgungsanlagen für ganze Dörfer. Die Tafeljura-Dörfer Wenslingen, Oltingen und Anwil versorgten sich zunächst über dorfeigene Quellen. Mit zunehmendem Siedlungswachstum, dem Einrichten von Badezimmern, WC-Spülungen, dem Bedarf an Löschwasser und dem Einzug von Waschmaschinen in Privathaushaltungen reichten diese lokalen Versorgungssysteme aber nicht mehr aus. Deshalb waren die Gemeindeoberen froh, dass sie nach zähen Verhandlungen auf die private Gallislochquelle in Oltingen zurückgreifen konnten. Bis 1896 war diese Quelle in ausschliesslichem Besitz von zwei Müllern und einem Sager in Oltingen (siehe e5). Nach einer gerichtlichen Verfügung erhielt Oltingen 1898 die Erlaubnis, 60 l/min gegen eine Entschädigung von 4000 Franken an die Gewerbetreibenden zu beziehen. Im Jahr 1920 sicherte sich Wenslingen einen entsprechenden Anteil, und 1944 folgte Anwil.

Abbildung: gefasste Gallislochquelle



Bild Franz F. Herzog

Geschichte(n) zur Gallislochquelle

An der Gallislochquelle oberhalb von Oltingen befand sich bereits im 7. Jahrhundert ein alemannisches Dorf. Da die Quelle später dem heiligen Gallus vom Kloster St. Gallen gewidmet wurde, erhielt sie den Namen Gallisloch. Das Besondere der Quelle ist ihre regelmässige Wasserschüttung von durchschnittlich 1100 Minuten-Litern selbst nach langer Trockenheit.

Zur Zeit der elsässischen Pilgerzüge nach Einsiedeln wurden regelmässig Gottesdienste in Oltingen abgehalten, da man der enormen und konstanten Wasserführung der Quelle nicht traute: Man glaubte, ein unterirdischer See würde diese Quelle speisen, und fürchtete sich vor einem Ausbruch dieser Wassermassen aus dem Bergesinnern. Die Gottesdienste sollten vor diesem Unheil bewahren. Auch die Obsthändler sollen in der Nähe der Quelle jeweils ein Schutzgebet ausgesprochen haben.

Weiterführende Literatur:

- Heimatkunde „Oltige“, Einwohnergemeinde und Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 2008
- Heimatkunde Wenslingen, Einwohnergemeinde und Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 1998
- Heimatkunde Anwil, Einwohnergemeinde und Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 2000.
- P. Suter, E. Strübin: Baselbieter Sagen, Liestal 1992

Diesen Text schrieb Regula Waldner für den Erlebnispfad „passepartout tafeljura“ im Jahr 2008.